gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



Volimea Haft- und Sperrgrund

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Volimea Haft- und Sperrgrund

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale		
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-	
	isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.	

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

36,9 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal). 36,9 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0 – ≤ 0,0197 Gew-%
EG-Nr.: 220-120-9	Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318),	
Index-Nr.: 613-088-00-6	Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	
REACH-Nr.: 01-2120761540-60	Gefahr	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	
CAS-Nr.: 13463-41-7	Zink-Pyrithion	0 – ≤ 0,0197 Gew-%
EG-Nr.: 236-671-3	Acute Tox. 2 (H330), Acute Tox. 3 (H301), Aquatic Acute 1 (H400),	
Index-Nr.: 613-333-00-7	Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Repr. 1B (H360D), STOT RE 1 (H372)	
	€ Gefahr	
	M-Faktor (akut): 1.000 M-Faktor (chronisch): 10	
	Schätzwert akuter Toxizität	
	ATE (Oral): 221 mg/kg	
	ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,14 mg/L	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheits-

datenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen

Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohl-

sein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12- nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

$8.1.1 \ Arbeits platz grenzwerte$

Grenzwerttyp	Stoffname	1 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	
(Herkunftsland)		Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	
		3 Momentanwert	
		④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	
		5 Bemerkung	
TRGS 900 (DE)	[2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat	① 10 ppm (67 mg/m³)	
ab 20.04.2023	CAS-Nr.: 124-17-4	② 15 ppm (100,5 mg/m³)	
	EG-Nr.: 204-685-9	(Dampf und Aerosol) DFG, Y, 11	

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Geruch: nicht bestimmt Farbe: hellgrau

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen			
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	$\approx 1.5 - \approx 1.6 \text{ g/cm}^3$	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
LD ₅₀ oral: 490 mg/kg (Ratte)			
LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
ATE (Oral) ¹ : 221 mg/kg			
ATE (Einatmen, Staub/Nebel)¹: 0,14 mg/L			

^{1:} Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAC Nr + 2624 22 E

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

1.2 Poprisothiazal 2/2H) on

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

1,2-Benzisotniazoi-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9		
LC ₅₀ : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbog	enforelle) OECD 203			
LC ₅₀ : 2,18 mg/L 4 d (Fisch, Oncorh	ynchus mykiss (Regenbogenforell	le))		
LC ₅₀ : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbog	enforelle) OECD 203			
EC ₅₀ : 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserpf	lanze, Selenastrum capricornutum	n) OECD 201		
EC ₅₀ : 3,27 mg/L 2 d (Krebstiere, Day	ohnie) OECD 202			
EC ₅₀ : 2,94 mg/L 2 d (Krebstiere, Dap	hnia magna (Großer Wasserfloh))		
NOEC: 1,2 mg/L 21 d (Krebstiere, D	aphnie) OECD 211			
NOEC: 0,21 mg/L 28 d (Fisch, Reger	nbogenforelle) OECD 215			
NOEC: 0,04 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) OECD 201				
ErC ₅₀ : 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))				
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3		
LC ₅₀ : 0,0104 mg/L 4 d (Fisch, Zebral	pärbling) OECD 203			

EC Nr · 220 120 0

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



EC ₅₀ : 0,051 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
EC ₅₀ : 0,0013 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum) EPA 712-C-006
EC ₅₀ : 0,0006 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema Costatum) US-EPA 123-2
EC ₅₀ : 0,051 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 202
NOEC: 0,0022 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 211
NOEC: 0,00125 mg/L 28 d (Fisch, Zebrabärbling) OECD 215
NOEC: 0,0149 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
NOEC: 0,00046 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum) ISO 10253

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Log K _{OW} : 0,7			
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95			
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3	
Log K _{ow} : 0,9			

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9		
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -				
Zink-Pyrithion	CAS-Nr.: 13463-41-7	EG-Nr.: 236-671-3		
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -				

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abidischiasseri rodakt				
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen			

Abfallbehandlungslösungen

 $\textbf{Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:} \ \text{Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben}.$

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinne die-	Kein Gefahrgut im Sinne	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser		
ser Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Kein Gefahrgut im Sinne die-	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser		
ser Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.		
14.3 Transportgefahrenklassen					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.4 Verpackungsgruppe					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	
14.5 Umweltgefahren				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 – stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz ur	nd Gefahrstoffe, Amerika
-------	--------------------------	--------------------------

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter und Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization
ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD₅₀ Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 27.08.2024



16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätt kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-08-27.